



SCHUTZKONZEPT TENNIS CLUB ZUMIKON

Version 10.0
Gültig ab 13. September 2021

**Covid-19-Beauftragter:
Dominic Schneider, Spielleiter**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb	3
2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen	6
3. Schutzmassnahmen im Tennisunterricht	7
Abschluss	9

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Grundlage ist die COVID-19-Verordnung 2 <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf> und die neuen Rahmenvorgaben des BASPO <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>

Gewisse Abschnitte der Statuten treten ausser Kraft, um die Vorgabe sicherstellen zu können.

1.1 Covid-19-Beauftragter

Der Spielleiter, Dominic Schneider ist vom Vorstand des TCZ als Covid-19 Beauftragter bestimmt worden.

Massnahmen	Verantwortlich
Der COVID-19-Beauftragte für den TCZ ist: Dominic Schneider, E-Mail: dominic@tczumikon.ch Telefon: 076 585 56 78	Vorstand

1.2 Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt auf der gesamten Anlage des TCZ, sowie in der Traglufthalle auf den Plätzen 5 und 6.

Die Massnahmen in diesem Schutzkonzept sind gültig bis auf Widerruf.

1.3 Hygienevorschriften und Maskenpflicht

Massnahmen	Verantwortlich
Einhalten der Hygienevorschriften des BAG.	
<ul style="list-style-type: none"> Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände 	
<ul style="list-style-type: none"> Auf das traditionelle «Shake-Hands» wird verzichtet 	
<ul style="list-style-type: none"> Die Tennis-Traglufthalle und alle anderen Räume, wo immer möglich, muss regelmässig gelüftet werden. 	

1.4 Social Distancing

Massnahmen	Verantwortlich
Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.	
<ul style="list-style-type: none"> Gastspieler sind zum Tennisspiel zugelassen. Es gilt die Gästeregelung (Art. 4.5 des Spiel- und Platzreglements). 	Spielleiter
<ul style="list-style-type: none"> Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert. 	Platzchef
<ul style="list-style-type: none"> Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. 	

1.5 Nutzung der Anlage

Massnahmen	Verantwortlich
Die Clubanlage ist unter Einhaltung der Bestimmungen in Abschnitt 1.3 geöffnet.	Spielleiter / Platzchef
<ul style="list-style-type: none"> Der Gastraum gilt als Restaurantbereich. 	Wirt
<ul style="list-style-type: none"> Für Verpflegung und das Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie und von Gastro Suisse. 	Wirt
<ul style="list-style-type: none"> Die Terrasse gehört zur Tennisanlage. 	Platzchef
<ul style="list-style-type: none"> Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Rezeption etc.) der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. Sind in einem Raum ausschliesslich Personen mit Zertifikat anwesend, kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden. 	Platzchef
<ul style="list-style-type: none"> Die Zertifikatspflicht gilt nur in der Tennishalle, nicht für Aussenplätze. Für Personen unter 16 Jahren gilt keine Zertifikatspflicht. Personen ab 16 Jahren, die in beständigen Gruppen regelmässig zusammen Tennis spielen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Als beständige Gruppe gilt ein gleichbleibender Personenkreis, der dem Organisator bekannt ist. Maximal dürfen sich in der Tennishalle 30 Personen aufhalten und die Gruppe darf sich nicht mit anderen Personen vermischen. D.h. Personen ohne Zertifikat dürfen nur zu fixen, sich wiederholenden Zeiten in der Halle Tennis spielen und auch nur, wenn zur gleichen Zeit die anderen bespielten Plätze auch Fixplätze oder fixe Trainingsgruppen sind. Tennisunterrichtende und Mitarbeiter unterstehen nicht der Zertifikatspflicht. 	Spielleiter / Platzchef

1.6 Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

Massnahmen	Verantwortlich
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).	Spielleiter
Tennis-Master → Platzreservation ist zwingend vor dem Spiel vor Ort vorzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> Frühestens am Tag vor dem Spiel Eine Reservation ist nur zur vollen Stunde möglich Es gilt das Spielreglement des TCZ 	Spielleiter

Die Trainer führen für das Juniorenttraining und die Privatstunden eine schriftliche Anwesenheitskontrolle (tagesaktuell).	Headcoach / Juniorenobmann
--	-------------------------------

1.7 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen	Verantwortlich
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben der Clubanlage fern.	Spielleiter
Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG .	
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.	

1.8 Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen	Verantwortlich
Die Schutzmassnahmen des TC Zumikon wurden am 5. Juni 2020 an folgende Zielgruppen über den Kanal Newsletter und Publikation auf www.tczumikon.ch an die <ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder, - Trainer, - Wirt, - und den Platzwart kommuniziert. 	Kommunikation
Das BAG-Plakat, sowie das Plakat von Swisstennis „So schützen wir uns auf dem Tennisplatz“ wurde aufgehängt.	Kommunikation

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder Kids Tennis)
- Trainingslager und Camps
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TCZ verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn keine Zertifikats-Zugangsbeschränkung besteht, sind <u>draussen</u> und mit Sitzpflicht Publikumsanlässe mit maximal 1000 Personen (Zuschauerinnen und Zuschauer und Teilnehmende) zugelassen. Dies gilt sowohl für professionelle als auch neu für Amateuranlässe. Ohne Sitzpflicht sind draussen höchstens 500 Zuschauerinnen und Zuschauern zulässig. Die verfügbaren Kapazitäten der Einrichtung dürfen bis maximal zu zwei Drittel besetzt werden • Wenn der Zugang nicht auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt wird, gilt auch <u>drinnen</u> eine maximale Personenzahl von 30 (Publikum und teilnehmende Sportlerinnen und Sportler), die gleichzeitig anwesend sind. Die Zuschauerränge dürfen nur bis zu zwei Drittel der Kapazität besetzt werden. • Wenn der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt wird, gelten keine Einschränkungen, es muss lediglich ab 1000 Personen eine Bewilligung beim Kanton eingeholt werden. • Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. 	Vorstand

3. Schutzmassnahmen im Tennisunterricht

3.1 Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen	Verantwortlich
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:	Headcoach / Juniorenbeauftragter
Der Headcoach/ Juniorenbeauftragte informiert alle Trainer über die Massnahmen. Sie werden beauftragt gewisse Aufgaben (Reinigung des Materials) zu übernehmen. Das nötige Reinigungsmittel wird ihnen zur Verfügung gestellt.	Headcoach / Juniorenbeauftragter
Die Tennisstunde endet jeweils 5 Minuten früher.	Headcoach / Juniorenbeauftragter
Beim Gruppenwechsel zur vollen Stunde verlässt die Gruppe, welche gespielt hat, zuerst den Platz, bevor die neue Gruppe den Platz betritt.	Headcoach / Juniorenbeauftragter

3.2 Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

Massnahmen	Verantwortlich
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.	Headcoach / Juniorenbeauftragter
Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationen Trainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden	Headcoach / Juniorenbeauftragter

3.3 Einhalten der Hygienevorschriften

Massnahmen	Verantwortlich
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es gelten die Bestimmungen in Abschnitt 1.5.	Headcoach / Juniorenbeauftragter
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.	Headcoach / Juniorenbeauftragter

<p>Die Tennisunterrichtenden sorgen für die strikte Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemassnahmen ihrer Kunden und Schüler/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vor und während dem Unterricht sind die Hygienemassnahmen zu erwähnen, immer wieder in Erinnerung zu rufen und gegenseitig zu kontrollieren (kein Körperkontakt / insbesondere keine Berührungen im Gesicht) • vor und nach jeder Lektion werden die Hände durch alle Beteiligten desinfiziert • das verbrauchte Desinfektionsmaterial wird in Abfallsäcken deponiert und von den Trainern regelmässig entsorgt 	<p>Headcoach / Junioren- beauftragter</p>
---	---

3.4 Angemeldete Trainings

Massnahmen	Verantwortlich
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand bestätigt sein.	Headcoach / Junioren- beauftragter / Vorstand
Die Teilnehmer von Juniorentrainings werden durch die Trainer offline erfasst und durch den Juniorenobmann zentral gesammelt.	Junioren- beauftragter
Die Kunden von Privatstunden werden durch die Trainer offline und schriftlich erfasst.	Headcoach



Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Zumikon erstellt und genehmigt sowie allen TCZ Mitgliedern übermittelt und bei Bedarf erläutert.

Zumikon, 12. September 2021

Dominic Schneider
Covid-19-Beauftragter

Anke Welti-Armbrustmacher
Präsidentin